

Information der BAFM für Richterinnen und Richter an den Familiengerichten zum Informationsgespräch über Mediation nach § 135 FamFG

Sehr geehrte Richterinnen und Richter,

wir wenden uns an Sie aus Anlass einer Neuregelung des FamFG, welche dem Familiengericht die Möglichkeit eröffnet, für Ehegatten die Teilnahme an einem Informationsgespräch über Mediation anzuordnen. Diese Anordnung dürfte für das Familiengericht in Betracht kommen, wenn es im konkreten Fall Anhaltspunkte hat, dass eine Konfliktlösung durch Mediation als Alternative zum gerichtlichen Verfahren sinnvoll sein könnte. Dabei benennt das Gericht eine geeignete Stelle oder Person, bei der das für die Parteien kostenfreie Informationsgespräch durchgeführt werden kann.

Die Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation (BAFM), einer der beiden größten deutschen Mediationsverbände, hat ihren Mitgliedern empfohlen, sich für solche Informationsgespräche nach § 135 FamFG kostenlos zur Verfügung zu stellen. Entsprechend haben wir unsere Regionalgruppen und Einzelmitglieder gebeten, gegenüber den örtlichen Familiengerichten ihre Bereitschaft hierzu zu erklären. Sie werden Ihnen darüber hinaus Listen von Familienmediator/inn/en zur Verfügung stellen, aus denen Sie – auch im Hinblick auf etwaige Spezialisierungen und unterschiedliche Grundberufe – eine Auswahl treffen können.

Wir empfehlen es deshalb Ihrer Aufmerksamkeit, wenn sich Mediator/inn/en (BAFM) in diesem Zusammenhang mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die BAFM-Mitglieder verfügen über eine qualifizierte Ausbildung, die auch praktische Erfahrungen in der Familienmediation einschließt.

Das Informationsgespräch kann für die Ehegatten einzeln oder gemeinsam angeordnet werden. Möglich ist ferner deren Teilnahme an entsprechenden Informationsveranstaltungen. Wir möchten dazu anmerken, dass gemeinsame Gespräche nach unserer Erfahrung effektiver sind, weil die Chancen einer – für die Mediation unerlässlichen – Kooperation der Parteien besser in den Blick kommen.

Das Gespräch hat zum Ziel, die Parteien u.a. über folgende Aspekte zu informieren:

- Darstellung des Mediationsverfahrens
- Vor- und Nachteile der Mediation
- Motivationsklärung
- Kosten der Mediation
- Rechtliche Folgen des laufenden Mediationsverfahrens
(Vgl. auch die gleichzeitig herausgegebene Handreichung der BAFM für Mediator/inn/en)

Das Informationsgespräch wird in der Regel etwa 30 Minuten dauern. Die Teilnehmer erhalten anschließend eine schriftliche Bestätigung, dass sie an diesem Gespräch teilgenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen -
der Vorstand der BAFM